Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/377/1

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	09.11.2026
Bearbeiter:	Gerda Löffelmann	AZ:	

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	19.11.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5 Sitzung des Stadtrates am 19.11.2026

Beschlussfassung über die Kindergartenbeiträge für die Töginger Kindertagesstätten ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Im Rahmen der BayKiBiG-Reform entfällt ab 01.01.2027 der gesonderte 100-Euro-Zuschuss für die Eltern. Die staatlichen Mittel für das bisherige Bayerische Familiengeld wird lt. dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vollständig in die Betriebskostenförderung für Kindertagesbetreuung und -pflege umgeschichtet.

Vor Ort ist nun die Frage zu klären, welche Kindergartenbeiträge in den Töginger Kindertagesstätten ab 01.01.2027 verlangt werden.
Seit September 2026 sind folgende Beiträge zu zahlen:

Krippe:

3 – 4 Stunden	159 €
4 – 5 Stunden	174 €
5 – 6 Stunden	192 €
6 – 7 Stunden	211 €
7 – 8 Stunden	232 €
8 – 9 Stunden	255 €
über 9 Stunden	281 €

Kindergarten:

3 – 4 Stunden	126 €
4 – 5 Stunden	139 €
5 – 6 Stunden	152 €
6 – 7 Stunden	168 €
7 – 8 Stunden	184 €
8 – 9 Stunden	203 €
über 9 Stunden	223 €

In Absprache mit den Trägern der Töginger Kindertagesstätten wird vorgeschlagen, die Beiträge für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.08.2027 wie folgt festzulegen:

Krippe:
unverändert

Kindergarten:

3 – 4 Stunden	26 €
4 – 5 Stunden	39 €
5 – 6 Stunden	52 €
6 – 7 Stunden	68 €
7 – 8 Stunden	84 €
8 – 9 Stunden	103 €
über 9 Stunden	123 €

Damit wird der ab 01.01.2027 fehlende 100-Euro-Zuschuss komplett von den Trägern aufgefangen.
Material- und Verpflegungsgeld und die Geschwisterermäßigung bleiben unverändert.

Über die Beiträge ab dem neuen Kindergartenjahr 2027/2028 ist dann wieder gesondert zu entscheiden.

Der Hauptausschuss hat sich einstimmig für die vorgeschlagene Anpassung der Beiträge ausgesprochen.

Der Stadtrat beschließt mit ……:…….. Stimmen, die Beiträge für den Kindergartenbereich der Töginger Kindertagesstätten für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.08.2027 wie vorgeschlagen festzusetzen.